

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 51 (1980)
Heft: 12

Artikel: Wieviel Betreuung erträgt der Behinderte?
Autor: Schmid, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809847>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

peut und versteht es meistens, mit treffenden Praxisbeispielen seine Theorien verständlich zu machen. Das Buch besticht durch seine leichte und fließende Lesbarkeit. Dies verleitet gelegentlich dazu, Schmidbauers Annahmen und (Vor-)Urteile als wissenschaftlich erhärtete Erkenntnisse und Tatsachen aufzufassen. Als Beispiel sei ein Aspekt seines Menschenbildes angeführt. Er schreibt auf Seite 239: «Auch jeder individuelle Lernvorgang hat eine genetische Grundlage. Der Mensch ist keine Tabula rasa, in die willkürlich alle möglichen Zeichen eingegraben werden können. Bedingungen des Lernens und Grenzen des Erlernbaren sind allgemein darüber hinaus auch individuell festgelegt.» Diese Aussagen, die als Belege

für die Beschränktheit individueller Lernfähigkeit gelten sollen, können kaum ganz aufrecht erhalten werden, da moderne wissenschaftliche Erkenntnisse auch gegenteilige Ergebnisse gezeigt haben. Die gleiche Kritik wäre auch gegen Schmidbauers Deutung der Evolution anzuführen.

Trotz dieser Einwände versteht es der Autor mit seinen Gedankengängen zu überzeugen. Der von ihm verwendete sehr verständliche Sprachstil trägt viel dazu bei, dass er nicht nur den Therapeuten mit seinem Werk anspricht, sondern auch alle interessierten Laien anregt, selbst auf die Suche nach eigenen «destruktiven Idealen» zu gehen. *M. F.*

Wieviel Betreuung erträgt der Behinderte?

Von Dr. Peter Schmid, Zürich *

1. Behinderung und Lebenssinn

Helmut Schelsky hat einmal gesagt, Belehrung, Betreuung und Bepanung seien die neuen Formen der Herrschaft (1). Wir haben Grund, einmal darüber nachzudenken, was dies für die Behindertenhilfe heisst.

Die über weite Strecken feststellbare Hilflosigkeit dem Behinderten gegenüber ist nicht einfach die Folge fehlender Aufgeklärtheit oder mangelnden Fachwissens. Würden wir lediglich zuwenig wissen über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen von Behinderungen, dann könnten wir uns die nötigen Kenntnisse noch aneignen und die Forschungsarbeit noch konsequenter weitertreiben. Unsere Unbeholfenheit ist auch nicht einfach der Ausdruck mangelnden Helferwillens. Träfe dies zu, dann ginge es allerdings schon um etwas Verbindlicheres als Wissen. Doch auch die Verpflichtung zu vermehrtem tätigem Einsatz könnte man sich vornehmen und die Hilfe verstärken.

Aber warum genügt das immer noch nicht?

Der Behinderte fordert uns in einer viel zentraleren Sphäre unseres Menschseins heraus: Er stellt zum Beispiel unsere eigene Auffassung von sinnvollem und lebenswertem Leben in Frage, und zwar um so mehr als wir versuchen, unsere eigenen Lebensziele auf ihn zu übertragen. Darum tut uns der Behinderte nicht den Gefallen, für das dankbar zu sein, was *wir* Hilfe nennen. Er ist auch nicht dazu da, unsere Fördermethoden und Weltanschauungen zu bestätigen. Wenn wir ehrlich sind zu uns selbst, dann spüren wir bald: Wir werden durch den Behinderten ganz hart

auf uns selbst zurückgeworfen, und es hilft nichts, dies zu verleugnen oder zu verdrängen, indem wir uns einfach noch mehr ins Erklären, Forschen und Unterstützen hineinsteigern (2).

Im Umgang mit dem Behinderten stossen wir, wie es Paul Moor einmal trefflich formuliert hat, auf eine dreifache Schwierigkeit:

- Wir haben um den Sinn unseres eigenen Lebens selber erst noch zu kämpfen.
- Der Sinn unseres gesunden und kraftvollen Lebens, oder zum mindesten, was wir dafür halten, ist nicht ohne weiteres auch Sinn des Behindertendaseins.
- Selbst da, wo wir den Sinn unseres Daseins in derjenigen Tiefe erfasst hätten, in der er auch für ihn gilt, können wir ihm diesen Sinn nicht einfach verabreichen als die überlegen Besizenden (3).

Es lohnt sich, diese Gedanken wieder aufzugreifen, denn sie sind geeignet, unser Verhältnis zum Behinderten von Grund auf zu überdenken.

Das Ringen um den Sinn des eigenen Lebens

Ideale und Glaubensinhalte, sofern sie überhaupt noch statthaft sind, werden heute vom einzelnen Menschen nicht mehr fraglos akzeptiert. Sie existieren bestenfalls noch als Ueberreste in Verhaltensnormen, welche im Sinne gegenseitiger Uebereinkünfte funktionieren, damit man einigermaßen aneinander vorbeikommt. Manche glauben zwar, diesem Mangelzustand zu entgehen, indem sie die Wissenschaft selbst zu einer Art Ersatzglauben hochstilisieren oder ideologische Modeströmungen zu Hilfe nehmen. Sie füllen damit aber nur scheinbar ein Vakuum auf. Einen möglichen Lebenssinn kann man sich nicht

* Referat an der 17. Arbeitstagung der Dozenten für Sonderpädagogik in deutschsprachigen Ländern am 10. Oktober 1980 in Essen (BRD).

zum voraus setzen, man muss ihn *erfahren*. Erfahren, indem man sich etwas vornimmt und sich in etwas hineinbegibt mit der Bereitschaft, eine vorläufige Lebensauffassung möglicherweise aufzugeben. Das Fehlen dogmatisch vorgegebener Stützpfiler ist eine echte Chance zur Entwicklung und Reifung. Im Umgang mit Behinderten erfahren wir nur deutlicher, was eigentlich jederzeit gilt: Dasjenige, wofür wir uns einsetzen, ist uns nicht immer schon einsichtig genug, wenn wir es beginnen. Die Tat muss oft der Selbstreflexion vorangehen, doch diese darf nachher nicht fehlen. Endlose Diskussionen mit dem Ziel, sich vorgängig zu einigen, was sinnvoll, richtig und lohnenswert ist, scheitern am unterschiedlichen Erfahrungshorizont der einzelnen. Es geschieht aber nicht weniger oft, dass man sich auf die unbedingte Tätigkeit und Selbstaufopferung etwas einbildet. Bedingungslose Herausgabe der eigenen Kräfte kann auch blind machen für das, was dem Behinderten eigentlich zukommen müsste, blind für das, was er selber zu sagen und zu geben hätte. Dann wundert man sich über den Undank und glaubt, immer noch zuwenig getan zu haben. Vor lauter guten Absichten und Taten wird vergessen, dass auch dem Behinderten noch etwas zuzumuten wäre, wenn wir ihm wirklich helfen wollen. Erst wenn sich unsere Hilfe nicht in beständiger Fürsorge erschöpft, gewähren wir dem Behinderten den notwendigen Freiraum, zu sich selbst zu finden. Wenn wir seinen Wünschen immer bedingungslos nachgeben, bleibt er auf sich selbst zurückgeworfen und der Dialog kommt nicht zustande.

Der Lebenssinn des Behinderten ist nicht unser eigener

Aus einer gewissen inneren Orientierungslosigkeit heraus neigt heute so mancher dazu, die Wünsche und Anliegen seiner Mitmenschen gleich für endgültig und ausgereift zu halten, und gibt vorschnell auf deren Drängen nach. Man setzt einfach stillschweigend voraus, die Behinderten, die Jugendlichen, die Jungen überhaupt, die Mitglieder von Randgruppen wüssten nur schon kraft der Tatsache, dass sie behindert, jung oder sonstwie anders sind, besser zu sagen, worum es im Leben geht. Diese Tendenz scheint heute fast verbreiteter zu sein als die Neigung, unsere eigenen Vorstellungen von Lebenssinn unbedacht auf andere zu übertragen. Doch wenn man genauer hinsieht, besteht zwischen den beiden Fehlverhalten nicht einmal ein grundsätzlicher Unterschied. Immer sind es unsere eigenen Vorstellungen, Wünsche und Phantasien, bei denen wir stehen bleiben. Zwar müssen wir von etwas ausgehen — die geistige tabula rasa bringt keinen Dialog in Gang —, aber wir dürfen nicht dabei stehenbleiben.

Was nun den Behinderten zweifellos von seiner Umgebung entfremdet, sind die Lebensziele, die wir als Gesunde und relativ unabhängige Menschen für erstrebenswert halten und recht unbedacht auf ihn übertragen. Ich meine damit all jene fragwürdigen Lebensinhalte, die sich am Sozialprestige, am Berufserfolg, am Ausbildungsstand und Einflussvermögen orientieren. Doch alle Versuche, die nur darauf abzielen, den Behindertenstatus irgendwie dem anzu-

gleichen, was wir Nichtbehinderte für wichtig erachten, gehen fehl. Die vorschnelle Integration um jeden Preis, das Herunterspielen grundsätzlich verschiedener Ausgangslagen bei Behinderten und Nichtbehinderten verbauen uns den Anlass, unsere unkritisch übernommenen Lebensziele jemals in Frage zu stellen. Wer die Gegensätze künstlich herunterspielt, stellt sich auf den Standpunkt, was dem Nichtbehinderten recht sei, dürfe dem Behinderten auch nicht billig sein. Einen echten Schritt weiter brächte uns Nichtbehinderte vielmehr die Gewissensfrage: Was bliebe uns ehrlicherweise zu einem möglichen Lebensglück übrig, wo wir all der individuell gegebenen Vorzüge und der am Prestige und Geltungsstreben orientierten Errungenschaften verlustig gehen müssten? Irgendwie spüren wir ja selbst, dass Macht, Erfolg und soziales Ansehen mit ihren Tendenzen zu Masslosigkeit nicht zur Zufriedenheit und inneren Ruhe führen. Hier tut sich eine mögliche Gemeinsamkeit auf: Unsere Suche nach einem Sinn des Lebens für den Behinderten wird zur Suche nach unserem eigenen Lebenssinn. Dies besagt doch wohl das tiefgründige Wort Paul Moors, es möchte uns manchmal scheinen, als hätten wir viel eher beim Geistigbehinderten in die Lehre zu gehen als er bei uns (4).

Der für alle geltende Lebenssinn ist nicht übertragbar

Ein möglicher Lebenssinn, der nicht auch für den Behinderten gilt, verdient diesen Namen nicht. Er müsste jedes Menschsein zu umschliessen vermögen. In ihm sollten sich die erzieherischen Absichten, Werthaltungen und Massnahmen prüfen lassen und bewähren können. In Berücksichtigung dessen, so scheint mir, bewegt sich ein möglicher Lebenssinn zwischen zwei sich gegenseitig bedingenden Polen:

- für einander da sein,
- von etwas zehren dürfen.

Der erste Grundsatz deckt sich keineswegs mit der oft gehörten Forderung, aus dem Behinderten müsse «ein nützliches Glied unserer Gesellschaft werden». Es geht nicht so sehr darum, was und wieviel der Mensch für andere zu erbringen hat, sondern um die Tatsache, dass jeder, indem er für andere da sein darf, sich selbst erst zu finden vermag (5). Der zweite Grundsatz wäre dahin zu präzisieren, dass der Behinderte nicht von allem, was wir ihm in gut gemeinter Absicht geben, auch wirklich zehren kann. Oft speisen wir ihn einfach ab, um kurzfristig vor ihm Ruhe zu haben. Wir geben seinen Wünschen zu rasch nach und wundern uns nachträglich darüber, dass er immer neue anmeldet. Bedingungsloses und unbegrenztes Entgegennehmen belastet. Der Gebende hat es sehr viel einfacher. Sein Opfer ist klein im Verhältnis zu dem, was er sich damit an Selbstwertgefühl einhandelt. Und weil der Nehmende zuweilen den schlechteren Handel macht, müssen wir uns nicht wundern, wenn Behinderte mit zunehmender Fürsorge spürbar unzufriedener und sichtlich undankbar werden. «Für andere da sein» und «von etwas zehren dürfen» sind Maximen, die nur in Wechselbeziehung

zueinander reifen und erfüllbar sind. So lange wir sie trennen, führen auch noch so viele Bemühungen zu keiner qualitativen Besserstellung des Behinderten. Im Gegenteil: Wir verbreitern den Graben zwischen Nichtbehinderten und Behinderten, wenn wir jene auf die Opferhaltung verpflichten, diese auf die Bezügerrolle festlegen.

2. Was heisst Emanzipation des Behinderten?

Wieviel Betreuung erträgt also der Behinderte? Nur so viel oder so wenig wie jeder Mensch. Es ist nicht wahr, dass der Nehmende immer im Vorteil ist, am allerwenigsten dann, wenn er sich nichts daraus macht. Entgegennehmen ohne sich gedemütigt zu fühlen, kann nur der Unverfrorene — oder aber der Vollkommene. Und dazwischen liegt ein langer Reifungs- und Lernprozess, während welchem Geben und Nehmen eng miteinander verschwistert sein müssen. Damit das Annehmenkönnen nicht zu einer blossen Anmassung wird, die Weigerung, etwas zu empfangen, jedoch nicht aus falschem Stolz oder aus Furcht vor künftigen Verpflichtungen erfolgt — darum ist der Beitrag jedes einzelnen an die Gemeinschaft etwas so Wichtiges. Wir lernen das Nehmen auf dem Umweg über das Geben. Das ist doch in der Erziehung und im alltäglichen Zusammenleben etwas so Selbstverständliches, dass man sich fragt, warum das Prinzip der Gegenseitigkeit in der Behindertenhilfe so oft vergessen wird.

Von Gleichheit, Gleichstellung und Gegenseitigkeit

Unter Emanzipation versteht man die Befreiung von Menschen und Menschengruppen aus einem Zustand der Abhängigkeit oder Beschränkung. So ungefähr steht es im Brockhaus, und diese Umschreibung eignet sich als Ausgangspunkt unserer weiteren Betrachtungen recht gut. Die Situation des Behinderten ist ja gerade dadurch gekennzeichnet, dass Beschränkung und Abhängigkeit nicht nur gleichzeitig vorhanden, sondern auch innig miteinander verwoben sind. Die Beschränkung ist eine primäre und eine sekundäre. Primär im Sinne angeborener, individueller Schädigung und Beeinträchtigung, durch welche sich der Behinderte in seiner Aktivität und Erlebnismöglichkeit zurückgebunden fühlt. Sekundär verstärkt sich diese Beschränkung, insofern und soweit das gesellschaftliche Umfeld mit Vorstellungen von Normalität an den Behinderten herantritt, die zusätzlich seine verbliebenen Entwicklungsmöglichkeiten und Fähigkeiten nur teilweise zum Zuge kommen lässt. So wird der Behinderte zunehmend von der Gunst der Umgebung abhängig, und wenn es ihm nicht gelingt, Abstand von seinem Leiden zu gewinnen, so bringt er sich durch ständiges Fordern selbst in immer grössere äussere und innere Abhängigkeit.

Allen emanzipatorischen Bestrebungen in der Behindertenhilfe kann gewiss attestiert werden, dass sie dem Behinderten mehr Unabhängigkeit und Bewe-

gungsspielraum verschaffen möchten. Je nach dem, welche Vorstellung diesen Bemühungen zugrundeliegt, sind die Wege mehr oder weniger sinnvoll, fragwürdig oder verfehlt.

Es gibt emanzipatorische Bemühungen, die sich auf den Begriff der *Gleichheit* berufen. Hier wird recht viel Kraft und Zeit nur schon dafür verwendet, um zu beweisen, dass Frauen, Jugendliche, Behinderte, Andersfarbige usw. von Natur aus gleich seien. Das stimmt, wenn man unter menschlicher Natur den innersten Wesenskern meint, nämlich die Bestimmung und Möglichkeit, mit dem Geistigen im weitesten Sinne zu kommunizieren. Keineswegs kann es aber heissen, dass ihre individuelle Ausgangslage dieselbe ist. Mögen auch gewisse Unterschiede kleiner sein als angenommen, es ist unsinnig, sie gänzlich herunterzuspielen und zu bagatellisieren. Denn wer Gleichheit sehen möchte, wo sie nicht ist, verbaut den betroffenen Menschen ihren individuellen Weg zu dem, woran alle gemeinsam Anteil haben könnten. Oede Gleichmacherei ist so ziemlich das Gegenteil von Chancengleichheit.

Eine sinnvollere Zielsetzung in den emanzipatorischen Bestrebungen um den Behinderten ist die Forderung nach *Gleichstellung*. Gleichstellung ist nicht Wiederherstellung, sondern bereits eine Konsequenz aus der Einsicht, dass die Individuen untereinander nicht gleich sind. Was Behinderte und Nichtbehinderte hingegen auf ihrem individuellen Weg der Reifung an Gemeinsamkeit erfahren, ist entscheidend und in jedem Fall wichtiger als was sie voneinander unterscheidet. Um an diesem Gemeinsamen teilhaben zu können, soll für Behinderte wie Nichtbehinderte eine möglichst günstige Ausgangslage geschaffen werden. Wir sollen sogar mit einer möglichst weitgehenden Beseitigung zivilisatorischer Barrieren den Behinderten bevorzugt behandeln, weil wir ihm damit nur etwas geben, was der Nichtbehinderte auch ohne eigenes Zutun von der Natur bekommen hat. Hingegen wäre alles, was nach verkappten Almosen aussieht, aufs entschiedenste zurückzuweisen. Allein der Umstand, dass man an einen Rollstuhl gefesselt ist, soll man nicht zum Anlass nehmen, halbe Bahntaxe, Steuerrabatt und ermässigte Eintrittspreise zu verlangen. Solche Sonderrechte schaffen nur neue und erst noch ungerechtfertigte künstliche Unterschiede, die niemals im Interesse des Behinderten liegen.

Erst wenn sich der Behinderte nicht nur um seine Besserstellung, sondern auch für die Gleichbehandlung ohne falsche Privilegien einsetzt, kann der eigentliche emanzipatorische Prozess beginnen. Jeder unmissverständlich angemeldete Wunsch und jeder noch so bescheidene Schritt, irgendwo gleich behandelt werden zu können wie der Nichtbehinderte gibt dem für die Emanzipation unerlässlichen *Prinzip der Gegenseitigkeit* Auftrieb.

Vom Recht auf Behinderung

Das Prinzip der Gegenseitigkeit im menschlichen Umgang beginnt also damit, dass ich den Partner in

seinem Sosein und Anderssein annehme und nicht bloss alles daran setze, die Unterschiede herunterzuspielen und zu bagatellisieren. Behindert sein ist nicht einfach eine Panne, die man notdürftig flicken kann. Behinderung ist auch nicht einfach ein Unglücksfall, bei dem es genügt, allfällige Schuldige zu eruieren. Jeder Behinderte ist auch eine Herausforderung an uns Nichtbehinderte, mit dem Leben nicht so fortzufahren wie wir es uns gewohnt sind. Wir müssen den Gegensatz akzeptieren, um in gegenseitiger Beziehung auf das Gemeinsame zu stossen. Verwischen wir die Unterschiede vorschnell, so bleiben wir in unserem eigenen Lebensentwurf gefangen. Vielfältig und verschlüsselt sind die Varianten, wo der Behinderte lediglich der eigenen Selbstbestätigung dient. Es gibt Leute, die müssen Arme und Schwache um sich haben, damit sie sich selber nicht so arm und schwach vorkommen. Und gar nicht so viel anders verhält es sich mit jenen, die bestimmte Behindertengruppen bevorzugen, die sie selber möglichst unbehelligt lassen und mit denen sie ihre Theorien und Weltanschauungen behalten dürfen.

Der erste Schritt zu einer wirklichen Emanzipation des Behinderten wird getan mit der ausdrücklichen Anerkennung seiner Andersartigkeit. Damit es zur Begegnung kommt und nicht einfach zur Projektion. «Der Behinderte hat ein Recht auf Behinderung», hat es einmal *Fritz Schneeberger* formuliert (6). Damit reden wir keineswegs einem Fatalismus das Wort. Doch erst, wenn wir dem Behinderten ein Recht auf seine Behinderung zugestehen, schaffen wir die Ausgangslage für einen Dialog. «Einer hat immer Unrecht», sagt Nietzsche, «aber mit Zweien beginnt die Wahrheit» (7). Erkenntnisgewinn (oder Wahrheitssuche, was dasselbe ist) ist eine gemeinschaftliche Leistung, in welcher jeder Partner seine Eigenart und seinen spezifischen Standpunkt einbringen muss. Weder hat der Behinderte nach der Geige des Gesunden zu tanzen, noch der Gesunde allem bedingungslos nachzugeben, was der Behinderte fordert. Auf der Suche nach der Wahrheit brauchen wir den Gegenspieler, nicht den Gegner, und schon gar nicht den ideologischen Mitläufer. Mehr Menschlichkeit im Behindertenwesen beginnt unter anderem damit, dass wir die Behinderten nicht vorschnell unter unsere Fittiche nehmen.

Nicht alles mit der Behinderung entschuldigen

Eine sehr verbreitete Ausprägung dieser vielleicht gut gemeinten, aber einseitig nachgebenden Fürsprache zeigt sich in der Angewohnheit Nichtbehinderter, alles Tun und Lassen, jede Eigenheit und jeden Fehler des Behinderten auf seine Behinderung zurückzuführen. Unfähigkeit und mangelnder Wille, mit dem Behinderten einen wirklichen Dialog aufzunehmen, äussert sich gerade darin, dass wir ihn zuviel gewähren lassen und ihm alles verzeihen. Im Umgang mit dem behinderten Kind ist dies nichts anderes als eine Form von Verwöhnung mit all ihren problematischen Folgen für die Entwicklung der Persönlichkeit. Ist es die Art, wie wir mit behinderten Erwachsenen umgehen, dann gewähren wir ihnen ein blosses Narren-

recht und dispensieren uns davor, ihre Anliegen ernsthaft anzuhören und verbindlich zu prüfen.

Den Behinderten als Person ernstnehmen

Jetzt wird deutlich, was es mit der oft gehörten Redewendung auf sich hat, man müsse auch den Behinderten als Person ernstnehmen. Es kann nicht heissen, Unterschiede zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu leugnen. Der Forderung ist ebenso wenig Genüge getan, wenn wir glauben, mit erzwungener Gleichbehandlung würden die Unterschiede von selbst verschwinden. Wenn es uns wirklich darum geht, den Behinderten als Person zu betrachten und nicht als personifizierte Behinderung, dann anerkennen wir, dass er aus seiner speziellen Lebenslage heraus uns Nichtbehinderten etwas zu sagen hat. In der Bemühung um gegenseitiges Verstehen müssen auch wir vom eigenen Standpunkt abrücken, uns mitverwandeln. Wenn wir dazu bereit sind, beginnen wir, den Behinderten ernst zu nehmen. Auf dem Weg zu gemeinsamer Erkenntnis ist aber nicht minder wichtig, dass auch der Nichtbehinderte seine Rechte geltend macht und seine Lebensgrundsätze und -erfahrungen miteinbringt. Wo ich den Behinderten dazu einlade, auch meine Ansichten zu erwägen, beweise ich ihm zusätzlich meine Verbundenheit, und keineswegs mit raschem Beipflichten und gütig herablassender Hilfe.

Die gemeinsam gefundene und miteinander errungene Übereinstimmung ist das Ziel jeder zwischenmenschlichen Beziehung. Solche Übereinstimmung wird nicht durch vorschnelle und bedingungslose Gleichmacherei erreicht. Nicht Abschaffung der Unterschiede führt uns ans Ziel, sondern die gemeinsame Suche nach dem Einenden, wodurch die Unterschiede immer unwichtiger werden.

Meine Damen und Herren,

was ich Ihnen da recht umständlich auseinandergesetzt habe, fasst Martin Buber in einem einzigen Satz zusammen: «Gemeinschaft ist Bewältigung der Anderheit in der gelebten Einheit» (8).

Anmerkungen

- Schelsky, H.: Die neuen Formen der Herrschaft: Belehrung, Betreuung, Beplanung. (Vortrag an der Universität Zürich am 11. Februar 1975.)
- Siehe auch Schmid, P.: Die Hilfsschule — eine Herausforderung unserer Lebensgrundsätze, in: «Hilfsschule — wohin?» Lenzburg 1979.
- Moor, P.: Sinnvolle Lebensgestaltung auch bei schwerster Behinderung. (Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 3, 1956/57, Seite 6.)
- Moor, P.: a.a.O., Seite 1.
- Dieses Werden am Du hat Martin Buber in seinem dialogischen Prinzip eindrücklich dargelegt, insbesondere in «Ich und Du» (Martin Buber Werke, erster Band, Schriften zur Philosophie, Seiten 84 ff.)
- Schneeberger, F.: Zum Problem der Sonderklassen. (Vortrag beim Kantonalen Jugendpsychologischen Dienst in St. Gallen am 20. Februar 1980.)
- Nietzsche, F.: in der «Fröhlichen Wissenschaft», zitiert von O. F. Bollnow in: «Das Doppelgesicht der Wahrheit», Stuttgart 1975, Seite 203.
- Buber, M.: Reden über Erziehung (2. Rede), 9. Auflage, Heidelberg 1969, Seite 46.